

Ausstellungsordnung

XXXI. Rochlitzer Rassekaninchenjungtierausstellung

25. bis 27. August 2006

09306 Rochlitz

Ausstellungsgelände am Sörnziger Weg

Die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des Zentralverbandes Deutscher Kaninchenzüchter e.V. (ZDK), zur Durchführung von Rassekaninchen- und Erzeugnisausstellungen, sind grundsätzlich verbindlich.
Nachstehende Ausstellungsordnung dient der Konkretisierung und der Ergänzung.

1. Veranstalter

Kaninchenzüchterverein zu Rochlitz und Umgegend S 454 gegründet 1899

2. Aussteller

Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen, wo deren Landesverbände im ZDK organisiert sind.
Ausländische Aussteller werden von der Ausstellungsleitung auf Antragstellung persönlich eingeladen.

3. Umfang der Ausstellung

Die Anzahl der Ausstellungstiere wird mit etwa 3500 geplant. Wenn bei Überfüllung Streichungen notwendig werden wird wie folgt verfahren: Einzeltiere von Züchtern die mindestens zwei weitere Sammlungen in einer Rasse und Farbenschlag ausstellen oder Sammlungen von Züchtern die über drei Sammlungen gleicher Rasse und Farbenschlag ausstellen.

4. Ausstellungsgliederung

- a) Zuchtgruppen der Klasse 2;
- b) Zuchtgruppen der Klasse 3;
- c) Einzeltiere – Tiere aus dem Zuchtjahr 2006 mit einem Mindestalter von 3 Monaten;
- d) Häsinnen mit Wurf – Jungtiere im Alter von 6 – 8 Wochen;
- e) Erzeugnisse;
- f) Neuzüchtungen – ohne Bewertung und kostenfrei.

5. Anmeldungen

Die Anmeldungen sind möglichst geschlossen von den Vereinen in einfacher Ausfertigung, mit Block- oder Maschinenschrift (für jedermann gut lesbar) einzureichen. Verschiedene *Rassen und Farbenschläge* können auf *einen Anmeldebogen* gemeldet werden.

Die Anmeldungen nimmt entgegen:

Alexander Ferks, Lehmweg 1, 09306 Rochlitz oder per Fax. 03737-48651

6. Rückfragen

Bei Unklarheiten sind die Rückfragen zu richten an:

Ausstellungsleiter: Alexander Ferks Tel.. 03737-48651 Mobil-Funk: 0173-6529817

Stellv. Ausstellungsleiter: Gottfried Rump Tel.: 03737-47222

7. Anmeldeschluss

Mittwoch, dem 24. Juli 2006 (Poststempel)

8. Unkosten

Kostensatz pro ausgestelltes Tier	3,50 €
Zuchtgruppenzuschlag	4,00 €
Häsin mit Wurf	4,00 €
Erzeugnisse	kostenfrei
Neuzüchtungen	kostenfrei
Relationskosten pro Aussteller	2,50 €
Katalog – Pflichtabnahme	4,00 €
Eintritt	2,00 €

Organisierte Jugendliche zahlen keinen Eintritt. Jugendliche zahlen 50,0 % pro ausgestelltes Tier, wenn dieses mit einem „J“ gekennzeichnet ist. Alle anderen Unkosten (auch Zuchtgruppenzuschlag) sind voll zu bezahlen.

Zur besonderen Beachtung: Die Gesamtsumme ist mit der Einreichung der Anmeldungen einzuzahlen bzw. zu überweisen!

Die Bankverbindung des Kaninchenzüchterevereins zu Rochlitz und Umgegend lautet:

Kreditinstitut: Kreissparkasse Mittweida

Bankleitzahl: 870 510 00

Kontonummer: 3 200 001 690

Wichtig: Auf dem Überweisungsbeleg bitte immer das Vereinskennzeichen angeben!

Der Computerbogen ist gleichzeitig die Anmeldebestätigung und zusammen mit der Eintrittskarte und dem Katalogutschein zurück gesandt.

Für den Katalog besteht Abnahmepflicht. Ausstellerfamilien wird auf Wunsch nur ein Katalog berechnet, wenn dieses auf dem Anmeldeformular ersichtlich ist.

9. Preisvergabe

40,0 % des Kostensatzes pro ausgestelltes Tier und 100,0 % des Zuchtgruppenschlages werden zur Preisvergabe wie folgt verwendet:

Ehrenpreis: 6,00 € nur für Zuchtgruppen

1. Preis 3,50 €

2. Preis 2,50 €

3. Preis 1,50 €

Pro Rasse und Farbenschlag wird eine Urkunde mit Pokal für den Titel „Rochlitzer Meister 2006“ vergeben. Voraussetzung dafür ist, dass mindestens drei Zuchtgruppen von zwei verschiedenen Züchtern ausgestellt werden. Ausnahmen, die die Zusammenlegung von Zuchtgruppen beinhalten, behält sich die Ausstellungsleitung vor. Sollte in einer Rasse bzw. Farbenschlag die Bewertungsmindesthöhe von 32/12 nicht erreicht werden, entfällt die Meistervergabe.

Der erfolgreichste Jugendzüchter wird mit einem Pokal geehrt.

10. Ersatztiere

Ersatztiere sind in gleicher Rasse und Farbenschlag erlaubt.

Ummeldungen sind schriftlich an Zuchtfreund Markus Ahnert, Ahornstr. 13, 09306 Erlau zu melden.

Die Ummeldegebühr beträgt 1,00 € pro Tier.

Ummeldungen, die bis zum 18. August 2006 schriftlich vorliegen sind gebührenfrei.

Alle bis Mittwoch, dem 23. August 2006 eingegangenen Ummeldungen werden im Katalog berücksichtigt.

11. Anmeldebestätigung

Die Bestätigung des Anmeldeeinganges und der Annahme erfolgt durch Übersendung des Computerbogens.

Aussteller, die eine Woche vor Einlieferung noch keine Unterlagen bekommen haben, melden sich bitte umgehend beim Ausstellungsleiter.

12. Einlieferung

Die Einlieferung der Ausstellungstiere erfolgt am Mittwoch, dem 23. August 2006 ab 14:00 Uhr und muss am Donnerstag, dem 24. August 2006 um 07:00 Uhr beendet sein.

Bitte beachten! Überhitzte Kaninchen werden nicht angenommen.

Alle Tiere müssen mindestens zwei Wochen vor Ausstellungsbeginn gegen RHD geimpft worden sein. Eine Kopie des Impfausweises ist bei der Einlieferung zu hinterlegen. Es wird empfohlen, die Ausstellungstiere auch gegen Myxomatose impfen zu lassen.

Bei Auftritt von Seuchen wird kein Schadenersatz geleistet.

13. Bewertung

Es erfolgt eine A / B Bewertung.

Die Bewertung der Kaninchen erfolgt am Donnerstag, dem 24. August 2006 ab 07:30 Uhr und ist nicht öffentlich.

Zum Zutragen der Ausstellungstiere werden dringend Helfer benötigt.

Wir hoffen und bitten um zahlreiche Bereitschaftserklärungen.

14. Tierverkauf

Es gehört zur guten Tradition, dass viele Kaninchen zum Verkauf angeboten werden. Wir hoffen, dass wir bei der diesjährigen Ausstellung dieses fortsetzen können. Die Ausstellungsleitung erhält 15,0 % der Verkaufsprovision. Die Verkaufsprovision ist als Zuschlag zum Verkaufspreis vom Käufer zu zahlen.

Verkaufte Tiere werden nach der Eröffnung der Ausstellung ausgegeben.

Käuflich erworbene Tiere sind bis spätestens Sonntag, dem 27. August 2006 bis 14:00 Uhr vom Käufer abzuholen.

Verkaufte Tiere, die sich nach Beendigung der Ausstellung in den Ausstellungskäfigen befinden, sind vom Aussteller zurück zu nehmen.

15. Abrechnung

Die Ausstellungsabrechnung erfolgt möglichst geschlossen über die Vereine. Jeder Verein erhält eine schriftliche Abrechnung der Preis- bzw. Verkaufsgelder und wird mittels Überweisungsauftrag überwiesen. Bitte Kontonummer, BLZ und kontoführendes Kreditinstitut angeben.

16. Fütterung

Die Fütterung der Ausstellungstiere erfolgt durch Beauftragte der Ausstellungsleitung.

Es wird Fertigfutter, Heu und Trinkwasser verabreicht.

Für jedes Ausstellungstier sind zwei Futternäpfe mitzubringen, bzw. können käuflich erworben werden. Tränkflaschen (Schraubbehälter) können durch die zur Fütterung Beauftragten nicht gefüllt werden. Die Einlieferer werden gebeten, ihre Ausstellungstiere am Einlieferungstag selbst zu tränken. Lose Futter- und Wassernäpfe sollten hinsichtlich der Gesunderhaltung der Tiere befestigt werden.

17. Irrtümer, Fehler und Beschwerden

Für nicht beachten der AAB, dieser Ausstellungsordnung oder durch fehlerhafte Ausfertigung der Anmeldungen eingetretene Fehler haftet die Ausstellungsleitung nicht. Vor- und Zuname, voll-ständige Anschrift, Telefonnummer und Vorwahl, Vereinsnummer und Vereinsname sind auf dem Anmeldeformular unbedingt anzugeben.

Die Rassebezeichnung und der Farbschlag der auszustellenden Kaninchen sind unbedingt auszusprechen. *Bitte keine Abkürzungen verwenden!*

Bitte beachten! Das Anmeldeformular ist zu unterschreiben.

18. Ausfall der Ausstellung

Seuchen und höhere Gewalt entbinden die Ausstellungsleitung vom Schadenersatz.

Bei Ausfall der Ausstellung sind bereits entstandene Unkosten durch den Aussteller anteilmäßig mit zu tragen.

19. Schadenersatz bei Verlust von Ausstellungstieren

Schadenersatz bei Verlust von Ausstellungstieren wird nur gewährt, wenn ein schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung nachgewiesen wird.

Jeder Verlust, ist sofort nach Feststellung, schriftlich der Ausstellungsleitung anzumelden.

Die Erstattungsbeträge richten sich nach der AAB. Sind die Tiere bereits zum Verkauf angemeldet, kann die Höhe des Verkaufspreises gewährt werden.

Zur gesundheitlichen Überwachung der Ausstellungstiere wird ein Tierarzt verpflichtet.

Ausschluss wegen Krankheit aus der Bewertung durch die Preisrichter, bedarf der Zustimmung durch den verantwortlichen Tierarzt.

Bei ausgesonderten kranken Tieren wird der Aussteller informiert.

20. Auslieferung

Bei Auslieferung ist der Computerbogen (Anmeldebogen) bzw. Verkaufsquittung auf Verlangen vorzulegen.

Bitte beachten! Transportbehälter dürfen erst nach Ausstellungsschluss auf das Ausstellungsgelände gebracht werden. Diese Maßnahme macht sich erforderlich, da erfahrungsgemäß am Sonntagnachmittag noch eine Vielzahl von Gästen und Besuchern sich auf dem Ausstellungsgelände aufhalten. Wir bitten um Verständnis.

21. Öffnungszeiten der Ausstellung

Freitag, den 25. August 2006 13:00 – 18:00 Uhr

Sonnabend, den 26. August 2006 09:00 – 18:00 Uhr

Sonntag, den 27. August 2006 09:00 – 16:00 Uhr

22. Terminplan

Anmeldeschluss: 24. Juli 2006

Einlieferung: 23. August 2006 ab 14:00 Uhr bis 24. August 2006 bis 07:30 Uhr

Bewertung: 24. August 2006 ab 07:30 Uhr

Ausstellungseröffnung: 25. August 2006 14:00 Uhr

Ausstellungsschluss: 27. August 2006 ab 16:00 Uhr

Die Ausstellungsleitung bittet alle Vereine und Aussteller um die Stiftung von Ehrenpreisen.

Beschluss der Mitgliederversammlung Nr. 1/06 vom 03.02.2006

Alexander F e r k s
Ausstellungsleiter

Gottfried R u m p
Stellv. Ausstellungsleiter